

Eric Hugo Weinhandl

Petitionen im österreichischen politischen System

Petitionen als Instrument von Oppositionspolitik

Studienarbeit

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Impressum:

Copyright © 2015 GRIN Verlag
ISBN: 9783656959120

Dieses Buch bei GRIN:

<https://www.grin.com/document/295614>

Eric Hugo Weinhandl

Petitionen im österreichischen politischen System

Petitionen als Instrument von Oppositionspolitik

GRIN - Your knowledge has value

Der GRIN Verlag publiziert seit 1998 wissenschaftliche Arbeiten von Studenten, Hochschullehrern und anderen Akademikern als eBook und gedrucktes Buch. Die Verlagswebsite www.grin.com ist die ideale Plattform zur Veröffentlichung von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Aufsätzen, Dissertationen und Fachbüchern.

Besuchen Sie uns im Internet:

<http://www.grin.com/>

<http://www.facebook.com/grincom>

http://www.twitter.com/grin_com

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Theorie, Forschungsfrage und Hypothese	3
3. Methoden	5
4. Gesetzgebungsperioden und Wahlen.....	6
4.1 Gesetzgebungsperiode XX	6
4.2 Gesetzgebungsperiode XXI.....	7
4.3 Gesetzgebungsperiode XXII.....	9
4.4 Gesetzgebungsperiode XXIII.....	11
4.5 Gesetzgebungsperiode XXIV.....	12
5. Erkenntnisse/Conclusio	14
6. Literaturverzeichnis	17

Das in der Arbeit erwähnte Datenmaterial ist in dieser Veröffentlichung aus urheberrechtlichen Gründen nicht enthalten.

1. Einleitung

Petitionen sind ein beliebtes Mittel um gewissen Forderungen der Bürger einer Demokratie einen rechtlichen Rahmen verleihen zu können. Durch Petitionen können Bürger Anliegen oder Beschwerden direkt an die verantwortliche Legislative richten. Aber auch Politiker beziehungsweise Parteien bedienen sich neben der Bevölkerung gerne dieses Instrumentes, um auf bestimmte Dinge aufmerksam zu machen, gegen bestimmte Politiken zu opponieren, oder um eine gewisse Legitimität zu erhalten. Gerade in Österreich werden deshalb Petitionen gerne als Mittel der Bürgermitentscheidung angewandt. In meiner vorliegenden Forschungsarbeit möchte ich daher näher auf dieses demokratisch-partizipative Instrument der Petitionen eingehen und deren Gebrauch von Seiten der Oppositionsparteien in Österreich untersuchen. Da es bisher kaum Untersuchungen zum Gebrauch von Petitionen seitens der Opposition gibt, beziehe ich hieraus die Relevanz meines Forschungsfeldes. In den im Rahmen des Seminars „Politische Partizipation“ untersuchten Gesetzgebungsperioden XX. – XXIV., welche ich für meine Untersuchung heranziehen werde, kann ich aufzeigen das Petitionen öfter als man vielleicht annimmt von politischen Parteien initiiert werden und dabei auch größtenteils von Parteien der Opposition ausgehen. Dafür finden sich einige interessante Anhaltspunkte. Zum einen musste eine historisch etablierte Großpartei Österreichs, die Sozialdemokratische Partei SPÖ, nach den Wahlen im Jahre 1999 in die Opposition wechseln. Da die SPÖ traditionell stark das Instrument der Petitionen nutzt, möchte ich untersuchen ob durch den Regierungsantritt von ÖVP-FPÖ und den Wechsel in die Opposition eine Steigerung in den initiierten Petitionen zu erkennen ist und durch welche Faktoren eine mögliche Steigerung zu erklären wäre. Erklärbar wäre dies zum Beispiel an einer aktiven Oppositionspolitik, um durch Petitionen bestimmte Gesetzesvorhaben zu verhindern oder abzuändern und ein Bewusstsein in der Bevölkerung für die Parteipositionen zu schaffen. Zum anderen spaltete sich die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) im Jahre 2005 auf. Somit entstand eine neue politische Kraft, das Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ) und die FPÖ musste von der Regierung wieder in die Opposition wechseln. Hier soll untersucht werden ob die FPÖ durch diese interne Spaltung und den Wechsel in die Opposition verstärkt auf das Mittel der Petitionen zurückgegriffen hat, um ebenfalls eine aktive Oppositionspolitik zu betreiben. Zuletzt gab es dann bei den Wahlen 2006 eine große Koalition aus SPÖ und ÖVP welche bis heute andauert. Dabei wechselte die neue entstandene Partei BZÖ ebenfalls in die Opposition und eine neue Partei trat auf das politische Parkett, nämlich das Team Stronach im Jahr 2012. Hier möchte ich nun auf die Rollen aller Oppositionsparteien in der doch mittlerweile neun Jahre andauernden Regierungskonstellation, in Bezug auf Petitionen, eingehen. Allen voran die Partei der Grünen als dauerhafte Oppositionspartei und deren Gebrauch von Petitionen wird von Bedeutung für meine Ausführungen sein.

Kann man etwa einen signifikanten Anstieg von parteiinitiierten Petitionen erkennen, je länger sich die Partei in der Opposition befindet? Und steigen die eingebrachten Petitionen von Parteien an, sobald sich diese nach einer Regierungsbeteiligung in der Opposition wiederfinden? Dieser und noch mehr Fragen will ich in der vorliegenden Arbeit nachgehen und auch gleich passende Erklärungsansätze dafür finden, sofern mir dies gelingt. Ich werde alle Gesetzgebungsperioden gesondert untersuchen und bei jeder ein kurzes Resümee basierend auf meinen Überlegungen anstellen. Ebenfalls will ich der Frage nachgehen, ob parteiinitiierte Petitionen ansteigen, je länger sich die jeweilige Partei in der Opposition befindet. In der Conclusio sollen dann meine Fragen beantwortet und meine Hypothese, wonach parteiinitiierte Petitionen vorrangig von Oppositionsparteien ausgehen, bestätigt werden.

2. Theorie, Forschungsfrage und Hypothese

Petition können im Allgemeinen als Mittel der politischen Partizipation der Bürger eines Staates angesehen werden. Es gibt einen eingegrenzten Aktionsradius, einen klar definierten Zweck und natürlich einen Politikbezug, da sich die Petition an selbige richtet. Laut Völkl und Gabriel *„bezeichnen wir als politische Partizipation diejenigen Aktivitäten, die Menschen freiwillig und nicht in einer beruflichen Funktion mit dem Ziel ausführen, Einfluss auf Personal- und Sachentscheidungen im politischen System zu nehmen oder selbst am Fällen oder an der Ausführung dieser Entscheidungen mitzuwirken.“*¹ Im Falle der Petitionen würde diese Definition der politischen Partizipation also durchaus zutreffen. Petenten versuchen in Kooperation mit Politikvertretern Einfluss auf bestimmte Entscheidungen innerhalb der Politik zu nehmen und gleichzeitig bei diesen Entscheidungen mitzuwirken. In der definitorischen Form dieser Art der Partizipation, wäre die Petition demnach der konventionellen und legalen Form der Bürgerbeteiligung zuzuordnen, innerhalb des rechtlichen, vom Staat vorgegebenen Rahmens.² Dennoch kann diese Form der Partizipation durch die gezielte Artikulation von Forderungen und eine einhergehende Mobilisierung erheblichen Druck auf die Politik ausüben. Für Verba ist daher die politische Partizipation die Intention oder der Effekt der Beeinflussung von Regierungsentscheidungen.³

Betrachten wir die partizipative Beteiligung von BürgerInnen im Rahmen von Petitionen etwas kritischer, kann man in Anlehnung an Geißel, Roth, Collet und Tillmann aber

¹ Gabriel, Oscar W./Völkl, Kerstin (2008): *Politische und soziale Partizipation*, S. 268

² Ders., S.273

³ Verba, Sidney (1995): Defining political participation, in: *Voice and Equality, Civic Voluntarism in American Politics*, S. 37

durchwegs auch behaupten, dass sie die Dominanz repräsentativer Entscheidungsmuster nicht infrage stellen.⁴ Vielmehr werden das Wissen der Bürger oder deren Forderungen von den politischen Vertretern zu deren Vorteil genutzt, etwa wenn es um Agenda Settings oder Entscheidungsvorbereitungen geht. Petitionen hinterfragen keine politischen Strukturen, sondern fokussieren sich lediglich auf Policy-Prozesse innerhalb dieser. Deshalb kommt es gerade im Falle Österreichs oft dazu, dass Petitionen von Parteien initiiert oder instrumentalisiert werden, um parteipolitisch auf gewisse Prozesse Einfluss nehmen zu können, nicht jedoch etablierte Politstrukturen zu ändern. Dies geht vor allem aus den Gegenständen und Titeln der untersuchten Petitionen hervor. Infolgedessen wird dieses Instrument deshalb gerne von der politischen Opposition benutzt, wie ich später aufzeigen werde.

Daraus ergibt sich auch meine Forschungsfrage für die vorliegende Arbeit: „*Warum gab es in den letzten vier Gesetzgebungsperioden eine vergleichsweise hohe Anzahl an parteiinitiierten Petitionen?*“ Wie bereits in der Einleitung erwähnt möchte ich basierend darauf meine Hypothese aufbauen: „*Es gab in den letzten vier Gesetzgebungsperioden eine hohe Anzahl an parteiinitiierten Petitionen, weil sie von Oppositionsparteien als Mittel der Oppositionspolitik verwendet wurden*“. Sieht man sich die Geschichte der Petition im Einzelnen an, so reicht sie bis in die prädemokratische Ära Europas im 17. und 18. Jahrhundert zurück. Damals wie heute war es im einfachsten Sinne das Recht des Bürgers sich mit Wünschen und Klagen an seinen Mandatar zu wenden.⁵ Seit jeher genießt die Petition daher ein hohes Ansehen als „natürliches Recht“ eines mündigen Bürgers, des Citoyens. Institutionalisiert und verfassungsrechtlich verankert wurden Petitionen jedoch erst in der jüngeren Geschichte als „Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretungen zu wenden“, ohne dafür mit rechtlichen Konsequenzen rechnen zu müssen.⁶

In Österreich werden Petitionen im Rahmen des Petitionsrechts abgehandelt. Dabei fokussiert sich die vorliegende Arbeit auf parlamentarische Petitionen, also auf konkrete Anliegen von BürgerInnen, in meinem Falle auch Parteien, welche durch eine Nationalratsabgeordnete/einen Nationalratsabgeordneten vor den Nationalrat gebracht werden. Im Falle der parteiinitiierten Petitionen ergibt sich die Möglichkeit, konkrete Anliegen von BürgerInnen aus ihrem Wahlkreis, also insbesondere auch Themen, die für eine gewisse

⁴⁴ Geißel, Brigitte/Roth, Roland/Collet, Stefan/Tillmann, Christina (2014): *Partizipation und Demokratie im Wandel – Wie verändert sich unsere Demokratie durch neue Kombinationen repräsentativer, deliberativer und direktdemokratischer Elemente?*, in: Bertelsmann Stiftung und Staatsministerium Baden-Württemberg (Hg.): *Partizipation im Wandel. Unsere Demokratie zwischen Wählen, Mitmachen und Entscheiden*, S. 12

⁵ Korinek, Karl (1977): *Das Petitionsrecht im demokratischen Rechtsstaat*, in *Recht und Staat*, S. 7

⁶ Ders., S. 11

Region von Interesse sind, im Parlament zu behandeln.⁷ Dies geschieht vor allem nach Gesetzesbeschlüssen beziehungsweise bei Gesetzesvorhaben, bei der Einbringung von Gegengesetzesentwürfen, aber auch kurz vor Nationalratswahlen. Ist die Petition eingebracht und auch im Zuständigkeitsbereich des Bundes angesiedelt, so wird sie zunächst im Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen des Nationalrats behandelt. Dort können Expertenmeinungen dazu eingeholt werden, ebenso wie Stellungnahmen von zuständigen Ministern und Institutionen. Danach gibt es für die Weiterbearbeitung der eingebrachten Petition mehrere Möglichkeiten. Zum einen kann sie einem anderen Ausschuss oder der Volksanwaltschaft zugewiesen werden, wo sie weiterbehandelt wird. Zum anderen kann sie zur Kenntnis genommen werden oder es wird aufgrund von fehlender Eignung Abstand von ihr genommen. In den letzten Gesetzgebungsperioden wurden die meisten Petitionen vom Nationalrat lediglich zur Kenntnis genommen.⁸ Schlussendlich können die Themen der Petitionen in den Plenarsitzungen des Nationalrats diskutiert werden, dies ist aber nicht immer der Fall. Seit einiger Zeit gibt es in Österreich auch die Möglichkeit einer Petition elektronisch zuzustimmen. Dies soll den Nationalratsabgeordneten Auskunft darüber geben, wie wichtig der Öffentlichkeit das jeweilige Anliegen der Petition ist. Sieht man sich Petitionen in der jüngsten Zeit an, so erfährt man zwar keinen signifikanten Anstieg bei der Anzahl dieser, jedoch bei der Anzahl der Unterstützer. Dies hängt vor allem mit der Möglichkeit der elektronischen Unterstützung zusammen.

3. Methoden

Als Methode verwende ich vorrangig eine qualitative Literaturanalyse für die theoretische Einbettung und die Begriffserklärung der vorliegenden Arbeit, sowie eine Analyse des ausgewerteten Datensatzes der Gesetzgebungsperioden 20 bis 24. Zunächst untersuche ich jede Gesetzgebungsperiode einzeln, um parteiinitiierte und später von der Opposition initiierte Petitionen herauszufiltern. Natürlich berücksichtige ich hierbei zwecks Interesses auch die verschiedenen behandelten Politikfelder, sowie herausragende Merkmale, wie etwa die zahlreichen Petitionen der SPÖ gegen die Schließungen von Postämtern in der 21. Gesetzgebungsperiode. Hier recherchiere ich gegebenenfalls auch die Gesetzesinitiativen, gegen welche sich die Petitionen richteten. Danach schließe ich jede Periode mit einer kurzen Zusammenfassung der gefilterten Erkenntnisse ab, um bei der Conclusio einen besseren Gesamtüberblick liefern zu können. Des Weiteren berücksichtige ich, wie

⁷ <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/32/Seite.320450.html>, aufgerufen am 04.02.15

⁸ Quelle: Auswertung des Datensatzes zu Petitionen und Bürgerinitiativen im Nationalrat, GP 20-24 (15.01.1996 – 28.10.2013)

bereits in der Einleitung erwähnt, auch politisch relevante Ereignisse wie Parteispaltungen, Ministerwechsel oder vorgezogene Nationalratswahlen, um die Eigenheiten der Gesetzgebungsperioden zu verdeutlichen. Dafür bedarf es vor allem einer Recherchearbeit in den (Online-)Archiven des Parlamentes, wo alles gut dokumentiert ist.

4. Gesetzgebungsperioden und Wahlen

Der im Rahmen des Seminars „Politische Partizipation“ ausgewertete Datensatz beschäftigte sich mit den Gesetzgebungsperioden 20 bis 24, also mit dem Zeitraum von 1996 bis 2013. Dabei wurden insgesamt 519 eingebrachte Petitionen und 181 Bürgerinitiativen basierend auf etlichen Faktoren wie Initiator, Politikfeld oder Erledigung ausgewertet.⁹ Von den 519 eingebrachten Petitionen wurden wiederum 167, also 32,2 Prozent, direkt von einer politischen Partei initiiert. Hier gilt es nun zu untersuchen ob es primär Oppositionsparteien waren, welche hinter den Petitionen standen. Basierend auf meinem Untersuchungsgegenstand, stechen vor allem die Gesetzgebungsperioden 21 und 24 heraus, wo jeweils 102 beziehungsweise 220 Petitionen eingebracht wurden. Das Schlusslicht an eingebrachten Petitionen bildet hier die 23. Gesetzgebungsperiode mit lediglich 45 eingebrachten Petitionen. Dies dürfte primär der kurzen Regierungsdauer von nur knapp zwei Jahren geschuldet sein.¹⁰

4.1 Gesetzgebungsperiode XX.

Beginnen wir mit der 20. Gesetzgebungsperiode von 1996 bis 1999, der ersten unseres Datensatzes und Untersuchungsgegenstandes. Insgesamt wurden hier in drei Jahren 60 Petitionen in den Nationalrat eingebracht, was im gesamten Untersuchungszeitraum 11,6 Prozent aller eingebrachten Petitionen ausmacht. Sieht man sich die eingereichten Petitionen an, so wurden 23 unterschiedliche Petitionen von Parteien initiiert.¹¹ Es gab zwei große Koalitionen zwischen SPÖ und ÖVP in diesem Zeitraum, die erste unter der Regierung Vranitzky V. von 1996 bis 1997 und die zweite unter Klima I. von 1997 bis 2000.¹² Von den 28 parteiinitiierten Petitionen kamen 10 aus den Reihen der Opposition, vorrangig von den Grünen (7) und der FPÖ (3). Drei weitere Petitionen wurden von der FPÖ in diesem Zeitraum mitinitiiert, eine von den Grünen. 5 Petitionen wurden von der Opposi-

⁹ Quelle: Auswertung des Datensatzes zu Petitionen und Bürgerinitiativen im Nationalrat, GP 20-24 (15.01.1996 – 28.10.2013)

¹⁰ <http://www.parlament.gv.at/WWER/NR/MandateNr1945/>, aufgerufen am 04.02.15

¹¹ Petitionen die stets das gleiche forderten und immer von der gleichen Partei initiiert wurden, wie etwa die Petition „Verschlechterung und Verbürokratisierung des Vereinslebens“ von der ÖVP, wurden nur einmal gezählt.

¹² <https://www.bka.gv.at/site/3355/default.aspx>, aufgerufen am 04.02.15; unter Vranitzky V. ist die fünfte Regierungszeit des damaligen SPÖ-Bundeskanzler Franz Vranitzky gemeint, unter Klima I. die erste und einzige Regierungszeit unter dem damaligen SPÖ-Bundeskanzler Viktor Klima.

tionspartei des Liberalen Forums mitinitiiert, sowie 9 weitere Petitionen von MandatarInnen des Liberalen Forums eingebracht, jedoch von Regierungsparteien oder Vereinen/NGO's initiiert.¹³ Sieht man sich die Politikfelder der oppositionsinitiierten Petitionen genauer an, handelte es sich bei den Grünen vorrangig um Soziale, Umwelt- und Anti-Diskriminierungsthemen, bei der FPÖ um Sicherheits- und Bildungsthemen und beim Liberalen Forum um Infrastruktur und ebenfalls Anti-Diskriminierungsthemen.

In der Gesetzgebungsperiode 20 lässt sich meine Hypothese, wonach es meist Oppositionsparteien sind welche hinter parteiinitiierten Petitionen stehen, noch nicht zur Gänze bestätigen. Trotz der Tatsache, dass sich drei Parteien in der Opposition befanden, die FPÖ, die Grünen und das Liberale Forum, wurden über die Hälfte (14) der 28 von Parteien ausgehenden Petitionen von den Regierungsparteien SPÖ und ÖVP initiiert und lediglich 10 von Oppositionsparteien.¹⁴ Von den Regierungsparteien kamen dabei 11 SPÖ und 7 ÖVP initiierte Petitionen. Rechnet man jedoch die mitinitiierten Petitionen dazu, so kommt die Opposition auf 19 Petitionen, was wiederum mehr als die Hälfte ausmachen würde.

Des Weiteren gab es eine Petition („Bus und Bahn für alle - Resolution für ein Gleichstellungsgesetz“) welche von allen Parteien mitinitiiert und getragen wurden, sowie eine weitere Petition bei der nur die Oppositionspartei der Grünen nicht mitinitiierte („Die berufliche Eingliederung von lernbehinderten Jugendlichen“).

4.2 Gesetzgebungsperiode XXI.

Die 21. Gesetzgebungsperiode erstreckte sich über einen Zeitraum von drei Jahren und dauerte von 1999 bis 2002 an. In dieser Gesetzgebungsperiode gab es wie schon in der vorherigen wieder eine Nationalratswahl. Diese fand am 3. Oktober 1999 statt. Diesmal kam es jedoch nicht wie in der vergangenen Gesetzgebungsperiode zu einer großen Koalition aus SPÖ und ÖVP, sondern zum ersten Mal in der zweiten Republik zu einer Koalition aus ÖVP und FPÖ. Zwar wurde die Sozialdemokratische Partei Österreichs stimmenstärkste Partei, die ÖVP und die bis dahin in der Opposition befindliche FPÖ kamen aber ex aequo auf den zweiten Platz.¹⁵ Da sich dadurch eine Regierungsmehrheit beider Parteien ergab, gingen diese eine Koalition ein, wobei die ÖVP den Kanzler und die FPÖ den Vizekanzler stellte. Somit musste die Großpartei SPÖ das erste Mal seit der ÖVP-Alleinregierung unter Bundeskanzler Julius Raab in den Jahren 1966 bis 1970 in die Op-

¹³ Quelle: Excel-Datensatz Petitionen und BI_EinreicherInnen.xlsx

¹⁴ Quelle: Excel-Datensatz Petitionen und BI_EinreicherInnen.xlsx

¹⁵ http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/nationalrat/1999/Ergebnis.aspx, aufgerufen am 05.02.15

position wechseln. Für die FPÖ war es die dritte Regierungsbeteiligung nach den Koalitionen mit der SPÖ in den 1980er Jahren unter den Regierungen Sinowatz und Vranitzky I. In dieser Gesetzgebungsperiode gab es somit weiterhin drei Oppositionsparteien, bestehend aus der SPÖ, den Grünen und dem Liberalen Forum. Insgesamt wurden in den drei Jahren der ÖVP-FPÖ Regierung 102 Petitionen in den Nationalrat eingebracht, was 19,7 Prozent am Gesamtanteil aller eingebrachten Petitionen im Untersuchungszeitraum ausmacht.¹⁶ Die Auswertung der von Parteien initiierten Petitionen war in dieser Gesetzgebungsperiode schon deutlich schwieriger und umfangreicher als noch in der vorherigen. Die meisten Petitionen richteten sich nämlich gegen die Schließungen von Postämtern in Niederösterreichischen Gemeinden und wurden auch von den dortigen Gemeinden beziehungsweise Bürgermeistern initiiert. Vorrausgegangen ist dieser Causa die Privatisierung der Österreichischen Post und deren Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Durch die damit einhergehenden Sparmaßnahmen mussten zahlreiche regionale (Klein-)Postämter geschlossen werden. Dagegen regte sich Widerstand und Missmut in der Bevölkerung. Massiv unterstützt und auch in den Nationalrat wurden diese Petitionen damals von der Oppositionspartei SPÖ. In einigen Presseaussendungen wurde von Seiten der SPÖ angekündigt „alle demokratischen Mittel gegen die Schließung hunderter Postämter in NÖ einzusetzen“.¹⁷ Damit waren neben Forderungen an die Bundesregierung auch die Bewerbung und Unterstützung von Petitionen und Protestbewegungen in den betroffenen Gebieten gemeint.¹⁸ Die Kritik galt vor allem den drohenden Infrastrukturproblemen der Orte durch die Postämerschließungen: „Für viele Orte ist das Postamt der letzte Rest einer minimalen Infrastruktur. Mit einer Schließung geht viel mehr verloren, als 'nur' drei oder vier Arbeitsplätze.“¹⁹ Zieht man nun nur alleine die Petitionen welche sich mit den Postamtsschließungen in Niederösterreich beschäftigt haben heran, kommt man auf 54 Petitionen. Diese wurden allesamt von der größten Oppositionspartei SPÖ initiiert. 14 weitere Petitionen wurden ebenfalls von Parteien initiiert, unabhängig von den Postamtsschließungen. Von diesen kamen wiederum 11 Petitionen aus den Reihen der Opposition, wobei hier abermals die SPÖ am meisten initiierte (7), gefolgt von den Grünen (4). Die Regierungsparteien kamen nur auf 3 direkt initiierte Petitionen. Insgesamt wurden also im Gesetzgebungszeitraum 21 von 102 Petitionen 65 aus den Reihen der Opposition initiiert, was deutlich mehr als die Hälfte ist. Man sieht, dass allen voran die SPÖ nach ihrem Wechsel von der Regierung in die Opposition einen deutlichen Anstieg an initiierten

¹⁶ Quelle: Auswertung des Datensatzes zu Petitionen und Bürgerinitiativen im Nationalrat, GP 20-24 (15.01.1996 – 28.10.2013)

¹⁷ http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20011023_OTS0017/heinzl-alle-demokratischen-mittel-gegen-schliessung-hunderter-noe-postaemter-einsetzen, aufgerufen am 05.02.15

¹⁸ http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20011012_OTS0170/rund-200-postaemter-in-noe-sind-von-der-schliessung-bedroht, aufgerufen am 05.02.15

¹⁹ http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20010807_OTS0086/schasching-fordert-infrastrukturmilliarde-statt-schliessung-von-postaemter, aufgerufen am 05.02.15

Petitionen zu verzeichnen hatte (insgesamt 61). Die Grünen stagnierten bei der Zahl ihrer initiierten Petitionen und die FPÖ initiierte nach ihrer Regierungsbeteiligung deutlich weniger als noch eine Gesetzgebungsperiode zuvor. Auch die ÖVP verzeichnete weniger Petitionen als in der vorherigen Gesetzgebungsperiode. Hier können wir also durchaus schon erste Anzeichen erkennen, wonach Petitionen ein beliebtes Mittel der Oppositionspolitik sind.

4.3 Gesetzgebungsperiode XXII.

Die 22. Gesetzgebungsperiode begann am Ende des Jahres 2002 und dauerte vier Jahre bis ins Jahr 2006 an. In dieser Periode der Regierung „Schüssel II.“ bildeten abermals die ÖVP und die FPÖ eine Regierung, wobei sich die Freiheitliche Partei Österreichs im Jahre 2005 nach internen Streitigkeiten spaltete und dadurch eine neue Partei entstand, das Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ). Die ÖVP unter Wolfgang Schüssel schloss nach der Parteispaltung 2005 zunächst vorgezogene Wahlen nicht aus, da aber die Mehrheit im Nationalrat ausreichte um die Koalition bis zum Ende der Legislaturperiode weiterzuführen, wurde dies auch so gehandhabt. Die ÖVP regierte bis zu den Wahlen im Herbst 2006 mit dem BZÖ als Koalitionspartner weiter, die FPÖ wechselte in die Opposition.²⁰ In der 22. Gesetzgebungsperiode wurden insgesamt 92 Petitionen in den Nationalrat eingebracht, was 17,7 Prozent am Gesamtanteil aller eingebrachten Petitionen im Untersuchungszeitraum entspricht.²¹ Damit bildet sie die drittstärkste Periode an eingebrachten Petitionen im untersuchten Zeitraum. In der Opposition befanden sich zu Beginn der Periode zwei Parteien, nämlich die SPÖ und die Grünen, nach 2005 jedoch drei Parteien, da die FPÖ ebenfalls in die Opposition wechseln musste. Das Liberale Forum schied nach den Nationalratswahlen 2002 endgültig aus dem Parlament und somit dem Nationalrat aus, da es nur knapp 1 Prozent der Wählerstimmen erhielt.²² Von den 92 eingebrachten Petitionen wurden insgesamt 59 von Parteien initiiert, was wiederum mehr als der Hälfte der Petitionen entspricht. Zwei Petitionen, namentlich „Mobilfunk“ und „Chancengleichheit gehörloser Menschen im österreichischen Bildungssystem“, wurden dabei von allen im Parlament vertretenen Parteien eingebracht und initiiert.²³ Den Großteil der parteiinitiierten Petitionen nahm dabei wie in der vergangenen Gesetzgebungsperiode wieder die SPÖ ein. Insgesamt initiierte sie in ihrer Rolle als Oppositionspartei 42 Petitionen, die meisten davon wieder die drohende Schließung von Postämtern in Niederösterreich be-

²⁰ Fritz Plasser/Peter A. Ulram (Hg.): „Wechselwahlen. Analysen zur Nationalratswahl 2006“, Wien 2007 (WUV-Universitätsverlag), S. 185

²¹ Quelle: Auswertung des Datensatzes zu Petitionen und Bürgerinitiativen im Nationalrat, GP 20-24 (15.01.1996 – 28.10.2013)

²² http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/nationalrat/NRW_2002.aspx, aufgerufen am 15.02.15

²³ Quelle: Excel-Datensatz Petitionen und BI_EinreicherInnen.xlsx, noch vor der Aufspaltung der FPÖ im Jahr 2005

treffend. Nach den Politikfeldern geordnet betrafen die meisten SPÖ initiierten Petitionen Bereiche wie Infrastruktur, Wirtschaft und Soziales. Die Grünen als zweite Oppositionspartei initiierten um einige Petitionen mehr als noch in der vergangenen Periode. Insgesamt gingen 9 Petitionen von der Partei aus, welche dadurch ihre Werte mehr als verdoppelte. Die Politikfelder der grüninitiierten Petitionen umfassten primär Landwirtschaft, Umwelt und Anti-Diskriminierung. Von Seiten der FPÖ gab es bis zu ihrem Wechsel in die Opposition im Jahr 2005 insgesamt 4 initiierte Petitionen. Die Bereiche umfassten Soziales, Landwirtschaft und Anti-Diskriminierung. In ihrer Rolle als Oppositionspartei, nach nahezu fünf Jahren in der Regierung, brachte die FPÖ in der Gesetzgebungsperiode 22. lediglich eine Petition in den Nationalrat ein, initiierte diese aber nicht. Die Regierungspartei ÖVP initiierte insgesamt 4 Petitionen und damit mehr als noch eine Periode zuvor.²⁴ Die Politikfelder der Petitionen umfassten Gesundheit, Anti-Diskriminierung und Soziales. Das BZÖ initiierte in seiner kurzen Zeit der Regierungsbeteiligung von einem Jahr keine Petition.

In der 22. Gesetzgebungsperiode sehen wir das die meisten parteiinitiierten Petitionen von den Oppositionsparteien ausgingen, nämlich 51 von 59. Dies untermauert wiederum meine Hypothese, wonach Petitionen, wenn parteiinitiiert, vorrangig aus den Reihen der Opposition kommen und als Mittel einer Oppositionspolitik zu verstehen sind. Jedoch kam von Seiten der FPÖ keine initiierte Petition nach ihrem Wechsel in die Opposition 2005. Lediglich in der Rolle als Regierungspartei wurden vier Petitionen initiiert. Die Grünen wiederum lancierten deutlich mehr Petitionen als in den zwei Gesetzgebungsperioden zuvor, als man bei der Anzahl nahezu stagnierte. Die Annahme, wonach die Zahl der initiierten Petitionen ansteigt, je länger sich eine Partei in der Opposition befindet, kann aber an dieser Stelle noch nicht bestätigt werden. Hierfür müssen noch kommende Perioden für eine genauere Untersuchung herangezogen werden. Die SPÖ etwa initiierte in ihrer zweiten Gesetzgebungsperiode in der Opposition weniger Petitionen als noch in ihrer ersten (42 zu 61). Die Regierungsparteien ÖVP und FPÖ/BZÖ hingegen initiierten lediglich um einige Petitionen mehr als noch in der vorherigen Regierungsperiode (8 zu 3). Die dauerhafte Tätigkeit in der Regierung führt also keineswegs zu einem Abfall an initiierten Petitionen wie uns die Datenauswertung hiermit zeigt.

²⁴ Quelle: Excel-Datensatz Petitionen und BI_EinreicherInnen.xlsx

4.4 Gesetzgebungsperiode XXIII.

Die 23. Gesetzgebungsperiode war eine sehr kurze, denn sie dauerte nur zwei Jahre, von 2006 bis 2008. Sie begann mit den Nationalratswahlen am 1. Oktober 2006 und fällt unter die Regierung „Gusenbauer“.²⁵ Unter der Regierung Gusenbauer kam es zu einer „großen Koalition“ zwischen der siegreichen SPÖ und der auf Platz zwei gelegenen ÖVP.²⁶ In den Reihen der Opposition fand sich nun neben den Grünen und der FPÖ auch das BZÖ. Die SPÖ-ÖVP Regierung konnte sich nach der Wahl auf mehr als zwei Drittel der Nationalratsmandate stützen, was wiederum die Rolle der Opposition in dieser Gesetzgebungsperiode erheblich schmälerte, da die Regierung selbst bei Verfassungsänderungen kein Veto der Opposition befürchten musste.²⁷ Im Jahr 2008 scheiterte die große Koalition vorzeitig, nachdem es zu inhaltlichen Zerwürfnissen zwischen beiden Parteien kam. Der damalige ÖVP-Chef und Vizekanzler Wilhelm Molterer beendete schließlich die Koalition und es wurden vorgezogene Neuwahlen für den Herbst 2008 anberaumt. Dennoch wurden auch in der 23. Gesetzgebungsperiode Petitionen in den Nationalrat eingebracht, insgesamt 45. Dies entspricht dem geringsten Wert im untersuchten Zeitraum und einem Anteil von 8,7 Prozent an allen eingebrachten Petitionen.²⁸ Von den 45 eingebrachten Petitionen wurden 28 von Parteien initiiert, was wiederum knapp mehr als der Hälfte entspricht. Von den 28 parteiinitiierten Petitionen entfiel der Großteil abermals an die nun in der Regierung befindliche SPÖ, nämlich 15. Die Politikfelder umfassten vorrangig Infrastruktur, Gesundheit und Sicherheit. Von der zweiten Regierungspartei, der ÖVP, wurden 6 Petitionen initiiert. Diese beschäftigten sich ebenfalls mit Infrastruktur und Sicherheit. Die Oppositionsparteien kamen in der 23. Gesetzgebungsperiode lediglich auf 7 initiierte Petitionen.²⁹ Davon gingen 4 von den Grünen und 3 von der FPÖ aus. Das BZÖ brachte eine einzige Petition in den Nationalrat ein, initiierte diese aber nicht als Partei. Die Politikfelder der oppositionsinitiierten Petitionen umfassten Religion, Infrastruktur, Gesundheit, Migration und Landwirtschaft. Durch die relativ kurze Gesetzgebungsperiode lässt sich auch noch kein kausaler Zusammenhang zwischen der Dauer der Oppositionstätigkeit einer Partei und deren initiierten Petitionen anstellen, primär in Bezug auf die Grünen.

In meiner vorliegenden Untersuchung nimmt die 23. Gesetzgebungsperiode eine besondere Stellung ein. Sie kann aufgrund ihrer kurzen Dauer schwer mit den anderen Gesetz-

²⁵ Die Regierung „Gusenbauer“ bildete eine Koalition aus SPÖ und ÖVP unter der Führung des damaligen Bundeskanzlers und SPÖ-Chefs Alfred Gusenbauer.

²⁶ http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/nationalrat/2006/End_Gesamt.aspx, aufgerufen am 15.02.15

²⁷ http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/nationalrat/2006/start.aspx, aufgerufen am 15.02.15

²⁸ Quelle: Auswertung des Datensatzes zu Petitionen und Bürgerinitiativen im Nationalrat, GP 20-24 (15.01.1996 – 28.10.2013)

²⁹ Quelle: Excel-Datensatz Petitionen und BI_EinreicherInnen.xlsx

gebungsperioden im Untersuchungszeitraum verglichen werden. Am ehesten lässt sie sich von der Dauer her noch mit der 20. Gesetzgebungsperiode vergleichen, welche drei Jahre dauerte. Hier sieht man wiederum, dass es bei einer kurzen Dauer der Regierungsperiode vorrangig die Regierungsparteien selbst sind, welche die meisten Petitionen initiieren und nicht etwa die Oppositionsparteien. Von den 28 parteiinitiierten Petitionen kamen lediglich 7 aus den Oppositionsreihen, wobei das BZÖ gänzlich auf dieses Mittel der Oppositionspolitik verzichtete. Dieses Muster ist ähnlich dem der 20. Gesetzgebungsperiode, als Grüne und FPÖ als Opposition nur auf 10 initiierte Petitionen kamen und das Liberale Forum als dritte Oppositionspartei ähnlich dem BZÖ fast gänzlich auf das Mittel der Petitionen verzichtete. Festzuhalten bleibt noch das der Wert der nichtparteiinitiierten Petitionen in den drei bisher untersuchten Gesetzgebungsperioden relativ konstant blieb, abseits von Wahlen und Regierungsumbildungen.

4.5 Gesetzgebungsperiode XXIV.

Die 24. Gesetzgebungsperiode bildet die letzte im Datensatz untersuchte und ausgewertete Periode. Sie fand von Ende 2008 bis Ende 2013 statt und war geprägt von einer neuerlichen großen Koalition zwischen SPÖ und ÖVP, dieses Mal unter der Regierung „Faymann I.“³⁰ Auch war es das erste Mal das die Legislaturperiode einer Regierung fünf Jahre andauert. Während der Regierung Faymann I. kam es außerdem zu zwei Regierungsumbildungen, einmal durchgeführt durch ÖVP und einmal durch SPÖ, bei welchen Minister- und Staatssekretärposten neu besetzt wurden. Die Opposition blieb im Vergleich zur vorherigen Gesetzgebungsperiode nahezu gleich und wurde durch die FPÖ, die Grünen und das BZÖ gebildet.³¹ Im Jahr 2012 zog eine weitere Partei in den Nationalrat ein, das „Team Stronach“. Dies wurde durch die Übertritte von fünf Abgeordneten des Nationalrates in die neue Oppositionspartei möglich. Somit erhielt die Partei den Klubstatus.³²

In der 24. Gesetzgebungsperiode gab es die meisten eingereichten Petitionen in den Nationalrat im gesamten Untersuchungszeitraum, was primär an der verlängerten Legislaturperiode lag. Insgesamt wurden 220 Petitionen eingebracht, was einem 42,4 prozentigem Anteil an den gesamt eingebrachten Petitionen entspricht.³³ Gerade in dieser Gesetzgebungsperiode wurde also nahezu die Hälfte aller Petitionen der letzten vier Perioden eingebracht. Von diesen 220 Petitionen entfielen 151 Petitionen auf Parteien als deren Initia-

³⁰ „Faymann I.“ bezeichnet die erste große Koalition unter dem SPÖ-Chef und Bundeskanzler Werner Faymann.

³¹ http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/nationalrat/2008/End_Gesamt.aspx, aufgerufen am 15.02.15

³² http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2012/PK0896/index.shtml, aufgerufen am 15.02.15

³³ Quelle: Auswertung des Datensatzes zu Petitionen und Bürgerinitiativen im Nationalrat, GP 20-24 (15.01.1996 – 28.10.2013)

toren, wiederum mehr als die Hälfte. Im Vergleich zu allen bisherig untersuchten Perioden sticht hier besonders die Oppositionspartei der Grünen hervor, welche 61 Petitionen initiierte. Bei den meisten dieser Petitionen ging es um den Umwelt und Sicherheitsbereich, etwa die Forderung nach einem Ausstieg aus „EURATOM“, welcher von vielen Gemeinden unterstützt wurde, oder die Thematisierung von Atommüllendlagern. Interessant hierbei ist die Tatsache, dass nahezu alle Petitionen der Grünen in dieser Periode vom Abgeordneten und Schriftführer des Petitionsausschusses Dr. Wolfgang Pirkhuber eingebracht wurden.³⁴ An zweiter Stelle bei den oppositionsinitiierten Petitionen kam die FPÖ. Sie initiierte 30 Petitionen, vorrangig in den Politikfeldern Außenpolitik, Soziales und Bildung. Auch die Oppositionspartei BZÖ nutzte in dieser Periode das Mittel der Petition deutlich häufiger als in den vorherigen Perioden. Insgesamt 27 Petitionen wurden vom BZÖ initiiert, die meisten davon waren in den Bereichen Infrastruktur und Soziales angesiedelt. Auch die 2013 neu in den Nationalrat eingezogene Partei Team Stronach initiierte eine Petition mit der „Forderung nach Einführung eines Anti Mobbing Gesetzes“. Von den 159 parteiinitiierten Petitionen entfielen also 119 auf Oppositionsparteien, was ebenfalls mehr als der Hälfte entspricht. Die Grünen initiierten zudem eben so viele Petitionen (61) wie die SPÖ in der Gesetzgebungsperiode 21., als diese sich ebenfalls in der Opposition befand. Die Regierungsparteien kamen gemeinsam auf 40 Petitionen. Davon entfielen 25 auf die SPÖ und 15 auf die ÖVP. Bei insgesamt vier Petitionen kam es vor das sie von jeweils vier Parteien des Nationalrates unterstützt beziehungsweise eingebracht wurden. Die 24. Gesetzgebungsperiode verdeutlicht einmal mehr das parteiinitiierte Petitionen meist von Oppositionsparteien ausgehen und somit als Instrument einer aktiven Oppositionspolitik zu verstehen sind. Zum einen stachen die Grünen mit den meisten initiierten Petitionen hervor, zum anderen auch das erst seit kurzem in der Opposition befindliche BZÖ. Auch die FPÖ initiierte in ihrer zweiten Gesetzgebungsperiode in der Opposition deutlich mehr Petitionen als in den Perioden der Regierungsbeteiligung. Bei den Regierungsparteien lassen sich zwei unterschiedliche Muster ablesen. Während die ÖVP die mit Abstand meisten Petitionen im Untersuchungszeitraum initiierte, ließ die SPÖ deutlich nach, vor allem im Vergleich zu den Gesetzgebungsperioden wo sich die Großpartei in der Opposition befand. Interessant ist auch das es etwa zur Halbzeit der Gesetzgebungsperiode, also im Jahre 2011, die meisten eingebrachten Petitionen gab, nämlich 79.³⁵ Von diesen 79 eingebrachten Petitionen, waren 55 von Oppositionsparteien initiiert. Hier lässt sich aber kein einheitliches Muster für die anderen Gesetzgebungsperioden ableiten. Erklärbar wäre der Anstieg im Jahr 2011 etwa durch die erste Regierungs-

³⁴ Quelle: Excel-Datensatz Petitionen und BI_EinreicherInnen.xlsx

³⁵ Quelle: Auswertung des Datensatzes zu Petitionen und Bürgerinitiativen im Nationalrat, GP 20-24 (15.01.1996 – 28.10.2013)

umbildung, bei welcher einige neue Minister nominiert wurden, und man von Seiten der Opposition eventuell ein neuerliches Scheitern der Koalition erwartete.

5. Erkenntnisse/Conclusio

Meine anfangs aufgestellte Hypothese, wonach es in den letzten vier Gesetzgebungsperioden eine hohe Anzahl an parteiinitiierten Petitionen gab, weil sie von Oppositionsparteien als Mittel der Oppositionspolitik verwendet wurden, konnte ich basierend auf meinen Ausführungen bestätigen. Bei drei von den vier untersuchten Gesetzgebungsperioden entfielen mehr als die Hälfte der parteiinitiierten Petitionen auf Oppositionsparteien. Lediglich in der kurzen Periode 23 konnten die Regierungsparteien mehr parteiinitiierte Petitionen aufweisen. Erkennen lässt sich auch das es von Gesetzgebungsperiode zu Gesetzgebungsperiode immer weniger Petitionen gab, welche von allen Parteien des Nationalrates initiiert wurden. Auffällig bei den initiierten Petitionen ist vor allem die SPÖ. Sie initiierte in ihrer Rolle als Oppositionspartei in der 21. und 22. Gesetzgebungsperiode die meisten Petitionen und auch in der Rolle der Regierungspartei kamen die Petitionen vorrangig von den Sozialdemokraten und nicht von ihrem Koalitionspartner der ÖVP. Bei der SPÖ sah man zudem einen enormen Anstieg an initiierten Petitionen als sie in der 21. Gesetzgebungsperiode in die Opposition wechseln musste. Man kann also durchaus sagen, dass die Sozialdemokraten dieses partizipative Element als Mittel einer aktiven Oppositionspolitik verstanden, vor allem wenn man sich die Petitionen gegen die geplanten Postamtschließungen verdeutlicht, womit eine breite Mobilisierung der Bevölkerung einherging. Die ÖVP, als stetige Regierungspartei im Untersuchungszeitraum, initiierte die mit Abstand wenigsten Petitionen und blieb immer konstant niedrig. Auch hier kann ein Vergleich zwischen Regierungstätigkeit und Oppositionstätigkeit und initiierten Petitionen gezogen werden. Die Grünen initiierten in ihrer Rolle als dauerhafte Oppositionspartei stetig auf einem konstanten Niveau Petitionen. Lediglich beim Regierungsantritt von ÖVP-FPÖ in der 21. Gesetzgebungsperiode wurde dieses Muster leicht unterbrochen. Dafür konnte man in der 24. Gesetzgebungsperiode einen enormen Anstieg der initiierten Petitionen erkennen, als man beim Anti-Atom Thema österreichweit mobilisierte und damit natürlich auch für die Parteipolitik warb. Um die Hypothese bestätigen zu können, wonach die Zahl der initiierten Petitionen von Seiten einer Partei steigen, je länger sie sich in der Opposition befindet, müsste man aber dennoch noch weitere Gesetzgebungsperioden in die Untersuchung aufnehmen, da sich bei den von mir untersuchten Perioden kein einheitliches Muster abzeichnete. Die FPÖ initiierte im Gegensatz etwa zu den Grünen auf einem niedrigeren Niveau Petitionen. Zu erkennen sind hier aber zweierlei Muster. Zum einen sank die Zahl der initiierten Petitionen als sich die FPÖ in der 21. Gesetz-

gebungsperiode in der Regierung befand, ähnlich der SPÖ in der 24. Gesetzgebungsperiode, zum anderen Steig die Zahl wieder als sich die Partei in der Opposition befand. Wie bei den Grünen ist auch bei der FPÖ, gemessen an den initiierten Petitionen, die 24. Gesetzgebungsperiode die produktivste gewesen. Betrachten wir nun die drei anderen Parteien, welche sich wechselnd während des Untersuchungszeitraumes in der Opposition befanden. Zum einen gab es hier das Liberale Forum in der 20. Und 21. Gesetzgebungsperiode. Das Liberale Forum nutzte jedoch Petitionen kaum als Mittel einer aktiven Oppositionspolitik und initiierte in den zwei Gesetzgebungsperioden lediglich 5 Petitionen mit, aber keine eigenständig. Interessant für weitere Untersuchungen wäre es sicherlich festzustellen, ob dieses Muster in Bezug auf Petitionen nach der Fusion des Liberalen Forums mit der Oppositionspartei der NEOS im Jahr 2013 weitergeführt wurde. Das BZÖ, mittlerweile nicht mehr im Nationalrat vertreten, initiierte keine Petition in seiner Rolle als Regierungspartei nach der Abspaltung von der FPÖ in der 22. Gesetzgebungsperiode und auch keine als Oppositionspartei in der 23. Gesetzgebungsperiode. In der 24. Gesetzgebungsperiode nutzte das BZÖ jedoch Petitionen als Mittel einer Oppositionspolitik sehr deutlich. Hier kam es zu einem sprunghaften Anstieg der eingereichten Petitionen. Generell ist die 24. Gesetzgebungsperiode die produktivste was oppositionsinitiierte Petitionen angeht. Dies kann einerseits an der Länge dieser Gesetzgebungsperiode liegen, andererseits auch an der Dauer der gleichen Regierungs- und Oppositionskonstellation. Das Team Stronach initiierte schließlich, in der kurzen Dauer bei der es sich in der 24. Gesetzgebungsperiode in der Opposition befand, eine einzige Petition. Hieraus kann man natürlich keine empirischen Schlüsse ziehen. Eine weitere Analyse des Petitionsverhaltens der in der 25. Gesetzgebungsperiode neu dazugekommenen Oppositionsparteien der NEOS und des Teams Stronach wäre anzuregen. Gerade die 25. Gesetzgebungsperiode weist die höchste Anzahl an Oppositionsparteien welche jemals im Nationalrat vertreten waren auf, nämlich 4 (FPÖ, Grüne, NEOS und Team Stronach), und würde sich daher für eine weitere Untersuchung anbieten. Anhand meiner Forschungsarbeit konnte man durchaus sehen dass das partizipative Element der Petition nicht unbedingt immer ein Instrument der Bürger sein muss. Auch Parteien haben erkannt das man damit Politik betreiben kann, primär die Oppositionsparteien. Durch von Oppositionsparteien initiierte Petitionen konnte gezeigt werden, dass diese dadurch die Bevölkerung gegen die Regierungspolitik mobilisieren (Postämterschließungen) und ein Bewusstsein für Probleme schaffen wollen (Anti-Atom). Natürlich auch mit der für die Oppositionsparteien angenehmen Begleiterscheinung, das dadurch die Bevölkerung mit den Parteipositionen und den Vorhaben der Parteien, sowie einer direkten Regierungskritik konfrontiert wird. Auch werden Petitionen vermehrt an Fachausschüsse weitergeleitet, zumindest im Vergleich

mit Bürgerinitiativen, nämlich in 43,7 Prozent der Fälle.³⁶ Zudem werden Petitionen welche von Oppositionsparteien initiiert wurden häufiger im Plenum des Nationalrates debattiert beziehungsweise wird auf diese öfter in Reden Bezug genommen. Auch die Medienaufmerksamkeit liegt bei Petitionen höher als bei Bürgerinitiativen. Dies könnten weitere Gründe für die „Beliebtheit“ von Petitionen unter Oppositionsparteien sein. Wenn man sich aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen ansieht, werden parteiinitiierte Petitionen, vor allem von der Opposition, zunehmend an Bedeutung gewinnen. Ein Beispiel dafür wäre der parlamentarische Untersuchungsausschuss zum Konkurs der Kärntner Hypo-Bank. Dieser Untersuchungsausschuss kam erst zustande nachdem alle Oppositionsparteien der 25. Gesetzgebungsperiode eine Petition zu dessen Einsetzung initiierten.³⁷ Hier konnte eine geschlossen agierende Opposition durch das demokratisch-partizipative Element der Petition eine nicht unbedeutende Masse der Bevölkerung für ein wichtiges Thema mobilisieren und somit Druck auf die Regierungsparteien ausüben. Schließlich gelang das Vorhaben und der geforderte Untersuchungsausschuss wurde eingesetzt. Dies wurde letztlich nur durch eine oppositionsinitiierte Petition möglich. Daher kann man davon ausgehen das Petitionen zum einen ein beliebtes Mittel der Oppositionspolitik sind und bleiben und zum anderen in Zukunft mehr an Bedeutung gewinnen werden.

³⁶ Quelle: Auswertung des Datensatzes zu Petitionen und Bürgerinitiativen im Nationalrat, GP 20-24 (15.01.1996 – 28.10.2013)

³⁷ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/PET/PET_00010/, aufgerufen am 22.02.15

6. Literaturverzeichnis

Gabriel, Oscar W./Völkl, Kerstin (2008): Politische und soziale Partizipation

Geißel, Brigitte/Roth, Roland/Collet, Stefan/Tillmann, Christina (2014): Partizipation und Demokratie im Wandel – Wie verändert sich unsere Demokratie durch neue Kombinationen repräsentativer, deliberativer und direktdemokratischer Elemente?, in: Bertelsmann Stiftung und Staatsministerium Baden-Württemberg (Hg.): Partizipation im Wandel. Unsere Demokratie zwischen Wählen, Mitmachen und Entscheiden

Gottweis, Herbert (1997): Handbuch des politischen Systems Österreichs – Die zweite Republik, Neue soziale Bewegungen in Österreich, in: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung

Korinek, Karl (1977): Das Petitionsrecht im demokratischen Rechtsstaat, in: Recht und Staat, in Geschichte und Gegenwart

Plasser, Fritz/Ullrich, Peter A. (Hg.) (2007): „Wechselwahlen. Analysen zur Nationalratswahl 2006“, Wien, WUV-Universitätsverlag

Plasser, Fritz/Seeber, Gilg (2012): Politische Kultur und Demokratiebewusstsein in der zweiten Republik im Vergleich, in: Helms, Ludger und David Wineroither (Hg.) (2012): Die österreichische Demokratie im Vergleich. Baden-Baden: Nomos, 269-91

Verba, Sidney (1995): Defining political participation, in: Voice and Equality, Civic Voluntarism in American Politics, Library of Congress, Harvard College

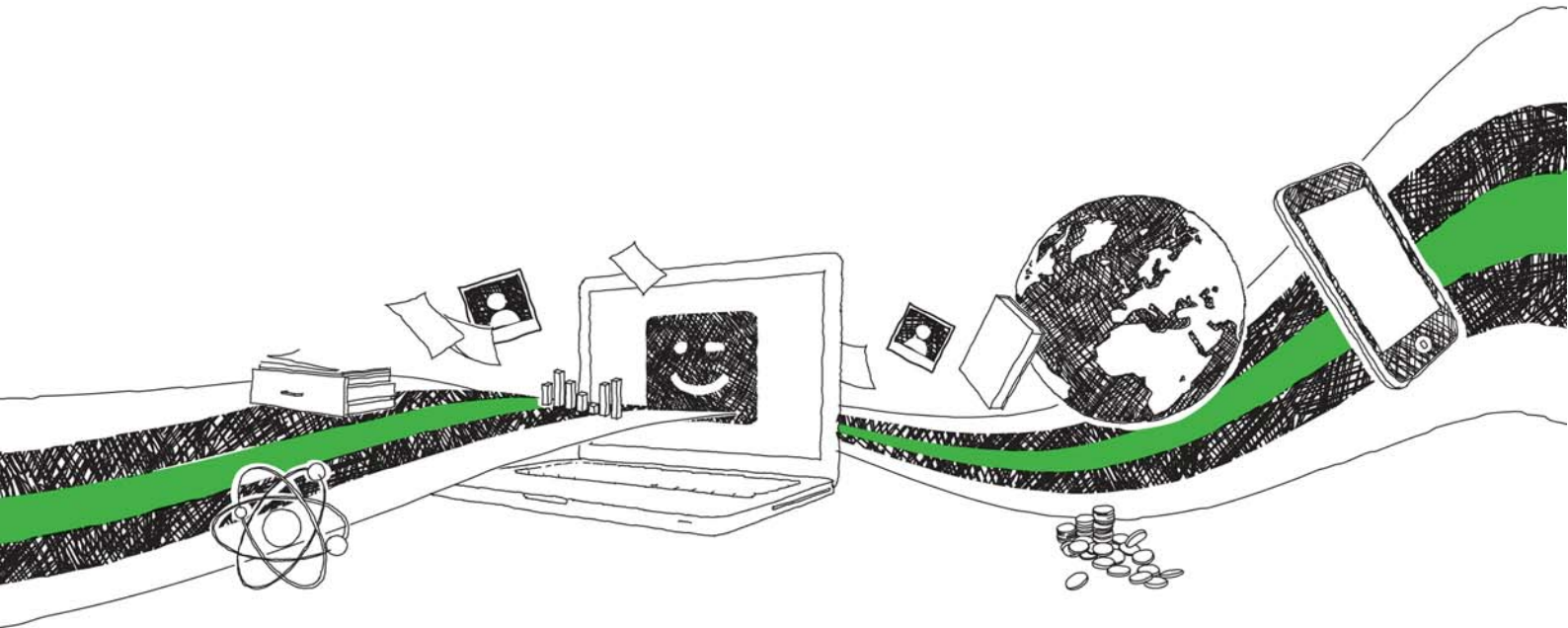
Weitere Quellen:

Auswertung des Datensatzes zu Petitionen und Bürgerinitiativen im Nationalrat, GP 20-24 (15.01.1996 – 28.10.2013)

Excel-Datensatz Petitionen und BI_EinreicherInnen.xlsx

Homepage des Österreichischen Parlamentes

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren

